



SPONSORING

ALLES BLEIBT IM WANDEL

20.–21. JUNI 2024

KKL Luzern

26. Fortbildungstagung
des Kollegiums für
Hausarztmedizin (KHM)





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | KONGRESSORGANISATION | 2 |
| 2. | KONGRESSLOKALITÄT | 2 |
| 3. | TEILNEHMERZAHLEN..... | 2 |
| 4. | ÜBERSICHT DES SPONSORING-ANGEBOTS | 3 |
| 5. | ÜBERSICHT DER SPEZIALSPONSORING-MÖGLICHKEITEN | 4 |
| 6. | ÜBERSICHT BANNERSCHALTUNGEN | 5 |
| 7. | BUCHUNG INSERATE | 6 |
| 8. | BUCHUNG BANNERSCHALTUNGEN | 7 |
| 9. | BUCHUNG SPEZIALSPONSORING | 8 |
| 10. | ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB | 9 |



1. KONGRESSORGANISATION

Organisations-Komitee

| Akad. Titel | Vorname | Nachname | Funktion | Ort |
|----------------|-----------|------------------|------------------------|-----------|
| Dr. med. | Pius | Bürki | Mitglied / KHM-Senator | Baar |
| Dr. med. | Regula | Capaul | Mitglied | Zürich |
| Dr. med. | Nadja | Kos | Mitglied | Küssnacht |
| Dr. med. | Alexander | Minzer | Mitglied | Rothrist |
| Dr. med. | Cristina | Mitrache | Mitglied | Basel |
| Prof. Dr. med. | Stefan | Neuner-Jehle | Mitglied | Zürich |
| Dr. med. | Miriam | Weissbach | Mitglied | Mühleberg |
| Dr. med. | Heidi | Zinggeler Fuhrer | Mitglied | Chur |
| Dr. med. | Stefan | Zinnenlauf | Mitglied | Zürich |

Professional Congress Organizer



Medworld AG
 Sennweidstrasse 46
 6312 Steinhausen

Telefon
 Website

+41 41 748 23 00
www.medworld.ch

Kontaktpersonen Sponsoring

| Verantwortung | Kontakt | Telefonnummer | E-Mail |
|---------------|----------------------|------------------|--|
| Sponsoring | Frau Astrid Bachmann | +41 41 748 23 11 | astrid.bachmann@medworld.ch |
| Gesamtleitung | Herr Toni Vonwyl | +41 41 748 23 06 | toni.vonwyl@medworld.ch |

2. KONGRESSLOKALITÄT

Kongresslokalität

KKL Luzern
 Europaplatz 1
 6005 Luzern

3. TEILNEHMERZAHLEN

Fachteilnehmer

Es nehmen > 1'300 Teilnehmer teil. Es sind vor allem Allgemein Internisten in Praxis, Haus- und Spitalärzte sowie Pädiater vor Ort.



4. ÜBERSICHT DES SPONSORING-ANGEBOTS

Inserat-Buchung im Programmheft

Gerne nehmen wir auch Ihre Reservation für ein Inserat im Vor- und/oder Hauptprogramm entgegen. Ein Kombirabatt von 20% wird gewährt, wenn das gleiche Inserat im Vor- und Hauptprogrammheft geschaltet wird. Beachten Sie, dass die Programmhefte einen hohen Beachtungsgrad geniessen und an zahlreichen Kongressen aufliegen. Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Bannerplatzierungen

Bannerschaltungen auf Websites erlauben Ihnen, zielgruppenorientiert und mit hoher Wirksamkeit zusätzliche Kundenkontakte zu generieren. Ihre Botschaften werden vor, während und nach dem Kongress von Teilnehmern beachtet und lassen sich auch mit Animationen darstellen. Verstärken Sie Ihre Kongresspräsenz und setzen Sie auf eine multimediale Firmendarstellung. Sie können damit beispielsweise auch auf Ihr Satellitensymposium, auf Ihren Stand oder auf eine Standaktivität aufmerksam machen. Den Kongressteilnehmern bleiben Sie so nachhaltig in guter Erinnerung.

Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen die Möglichkeit, den Banner durch den Kongressorganisator kreieren zu lassen. Bitte zögern Sie nicht, Herrn Toni Vonwyl (toni.vonwyl@medworld.ch), Tel. 041 748 23 00 für eine unverbindliche Offerte zu kontaktieren.



5. ÜBERSICHT DER SPEZIALSPONSORING-MÖGLICHKEITEN

Spezialsponsoring

Mit einem Spezialsponsoring können Sie Ihre Firma den Kongressteilnehmenden optimal präsentieren und bleiben nachhaltig in Erinnerung. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht diverser möglicher Sponsorings:

| Sponsoring | Umfang / Beschreibung |
|--------------------------------|--|
| Kongress-Umhängetaschen | Die Teilnehmer werden von einer tollen Umhängetasche noch lange profitieren! Sie liefern die Kongresstaschen inkl. Block und Kugelschreiber. Zusätzlich dürfen Sie eine Beilage (max. 4 Seiten) beifügen. Bitte beachten Sie, dass der Tasche weitere Kongressmappenbeilagen hinzugefügt werden. Gerne sind wir Ihnen bei der Realisation und Produktion behilflich. Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte. Lieferung von ca. 800 Exemplaren (inkl. Block und Kugelschreiber - konfektioniert) |
| Kongresstaschenbeilage | Als Beilage eignen sich z. B. Gadgets (USB-Sticks, Velo-Licht, etc.) oder Printmaterial (Format: A4, Umfang max. 8 Seiten resp. 4 Blätter geheftet). Gerne sind wir Ihnen bei der Realisation und Produktion behilflich. Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte. Lieferung von ca. 800 Stück |
| Lanyards für Badges | Lieferung von Lanyards für die Badges der Teilnehmer, Referenten und des Komitees. Gerne sind wir Ihnen bei der Realisation und Produktion behilflich. Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte. Lieferung von ca. 1'200 Stück (ohne Badgehüllen) |
| Handdesinfektionsmittel | Lieferung von ca. 500 Stück Handdesinfektionsmittel mit Ihrem Logo |
| Kongress-App | Das Kongress-App ist nicht mehr wegzudenken, sichern Sie sich Ihren Platz auf den Smartphones der Teilnehmenden. |
| Toiletten-Sponsoring | Aufhängen von A3-Postern eines Ihrer Produkte in definierten Toilettenanlagen des KKL |
| Werbechart | Ihr elektronisches Werbechart (Format PPT oder .jpg) wird in den Sälen während den Pausen und an einer gut frequentierten Lage in der Kongresslokalität gezeigt und erscheint auf den jeweiligen Bildschirmen ca. alle 2 bis 3 Minuten. Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung behilflich. Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte. |
| Gobo-Projektion | Sind Ihnen die beiden Wassergräben im KKL Luzern bekannt? Sie haben die einzigartige Möglichkeit, Ihr Logo an einer stark frequentierten Stelle bei einem der Wassergräben zu projizieren. Im Rahmen des exklusiven Sponsorings besteht die Option, alle Platten für die Darstellung Ihrer Produkte zu nutzen, während beim Einzelsponsoring die Platten von verschiedenen Sponsoren gebucht werden können. |

Sie haben neue Ideen? Gerne besprechen wir diese mit Ihnen.

Die Buchungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte klären Sie die Verfügbarkeit des Sponsorings telefonisch ab, bevor Sie das Buchungsformular einsenden.



6. ÜBERSICHT BANNERSCHALTUNGEN

Verstärken Sie Ihre Kongresspräsenz und setzen Sie auf eine multimediale Firmendarstellung mittels eines Banners auf der Kongresswebsite. Die Banner können zu Ihrer Firmen- oder Produkte-Website verlinkt werden. Video-Einbettungen sind auf Anfrage möglich (Spezialpreis nach Absprache). Nichtexklusive Bannerbuchungen werden in einer alternierenden Bildergalerie mit anderen Sponsoren-Bannern dargestellt. Exklusiv-Buchungen für alle Banner sind nach Absprache möglich. Untenstehend sind Ihre Bannermöglichkeiten:

Leaderboard (728 x 90)

Below Content Banner (600 x 160)

Leaderboard (728 x 90 px)

Kann exklusiv gebucht werden (d.h. nur die Inhalte Ihres Banners werden publiziert, keine weiteren Inhalte)

Wird auf allen Seiten angezeigt

Below content banner (600 x 160 px)

Wird am Ende der Seite zwischen Textinhalt und Footer auf allen Seiten angezeigt.

«Rectangular» (Banner 300x250px)

Wird auf den Seiten: Home, Satelliten-Symposien, Registration und Sponsoring rechts dargestellt

Leaderboard (728 x 90)

Below Content Banner (600 x 160)



7. BUCHUNG INSERATE

Beschnitt 3 mm

1/1 Seite
A5 148x210 mm

| Sponsoring | Preis Programmhefte | |
|------------------|---|-------|
| | Hauptprogramm | TOTAL |
| 2. Umschlagseite | <input type="checkbox"/> gebucht | CHF |
| 3. Umschlagseite | <input type="checkbox"/> CHF 3'300.00 | CHF |
| 4. Umschlagseite | <input type="checkbox"/> gebucht | CHF |
| 1/1 Innenseite | <input type="checkbox"/> CHF 2'000.00 | CHF |

Erstellung und Layout durch MW gewünscht. Bitte unterbreiten Sie uns eine Offerte.

GRANDTOTAL (Alle Preise exkl. 8.10% MwSt.¹)

CHF

| Technische Informationen | Hauptprogrammheft | Website |
|---------------------------------|-------------------|---------|
| Format Inserate | A5 148 x 210 mm | |
| Termin Druckunterlagen Inserate | 15. April 2024 | |
| Erscheinungstermine | Anfang Mai 2024 | |

Produkt

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft / die Website:

Firmenname _____ Ort _____

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der 26. Fortbildungstagung 2024 des KHM einverstanden (alle Preise exkl. 8.10% MwSt.¹).



Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Fakturierung

Firma _____
Ansprechpartner _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Senden Sie uns einen Purchase-Order-Antrag.

Rechnungsadresse:

¹respektive den aktuell gültigen Mehrwertsteuersätzen



8. BUCHUNG BANNERSCHALTUNGEN

| Sponsoring | Preis | TOTAL |
|--|---------------------------------------|-------|
| Leaderboard exklusiv (728 x 90 px) | <input type="checkbox"/> CHF 5'000.00 | CHF |
| Leaderboard nicht exklusiv (728 x 90 px) | <input type="checkbox"/> CHF 2'800.00 | CHF |
| Below content banner (600 x 160 px) | <input type="checkbox"/> CHF 800.00 | CHF |
| «Rectangular» (Banner 300x250px) | <input type="checkbox"/> CHF 1'200.00 | CHF |

Erstellung und Layout durch MW gewünscht. Bitte unterbreiten Sie uns eine Offerte.

| GRANDTOTAL (Alle Preise exkl. 8.10% MwSt. ¹) | CHF |
|--|-----|
|--|-----|

Dateiformate

Bilddatei: .jpg oder .png
Animierte Datei: .gif oder HTML

Verlinkung zu Ihrer Website

Teilen Sie uns Ihren Tracking-Code mit um alle Klicks bequem nachverfolgen zu können:

Beispiel (für Google)

https://www.IHREWEBSITE.ch/?utm_source=KHM&utm_medium=banner&utm_campaign=2022&utm_term=Startpage

Korrekte Firmenbezeichnung für die Website:

Firmenname Ort

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der 26. Fortbildungstagung 2024 des KHM einverstanden (alle Preise exkl. 8.10% MwSt.¹).



Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Fakturierung

Firma

Senden Sie uns einen Purchase-Order-Antrag.

Ansprechpartner

Rechnungsadresse:

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

¹respektive den aktuell gültigen Mehrwertsteuersätzen



9. BUCHUNG SPEZIALSPONSORING

| Sponsoring | Umfang | TOTAL |
|---|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Kongress-Umhängetaschen | Lieferung von ca. 800 Exemplaren (inkl. Block und Kugelschreiber konfektioniert) | gebucht |
| <input type="checkbox"/> Kongresstaschenbeilage | Lieferung von ca. 800 Stück (max. 4 Blätter A4, geheftet) | CHF 1'500.00 |
| <input type="checkbox"/> Lanyards für Badges | Lieferung von ca. 1'200 Stück, ohne Badgehüllen | CHF gebucht |
| <input type="checkbox"/> Handdesinfektionsmittel | Lieferung von ca. 500 Stück Handdesinfektionsmittel mit Ihrem Logo | CHF 2'500.00 |
| <input type="checkbox"/> Kongress-App | Platzieren Sie sich auf den Smartphones der Teilnehmenden | CHF 2'500.00 |
| <input type="checkbox"/> Toiletten-Sponsoring | Aufhängen von A3-Postern eines Ihrer Produkte in definierten Toilettenanlagen des KKL | CHF gebucht |
| <input type="checkbox"/> Gobo-Projektion exklusiv | Positionieren Sie Ihr Logo an einer aussergewöhnlichen und prominenten Lage (5 Platten zu Ihrer Verfügung) Der Wassergraben links ist bereits gebucht | CHF 3'500.00 |
| <input type="checkbox"/> Gobo-Projektion | Positionieren Sie Ihr Logo an einer aussergewöhnlichen und prominenten Lage (1 Platte zu Ihrer Verfügung) Der Wassergraben links ist bereits gebucht | CHF 2'500.00 |
| <input type="checkbox"/> Werbechart | Werbechart im Kongressintro mit 1 – 2 Powerpoint Slides oder einem kurzen Video. | CHF 1'500.00 |
| GRANDTOTAL (Alle Preise exkl. 8.10% MwSt.¹) | | CHF |

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft / die Website:

Firmenname _____ Ort _____

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**» der 26. Fortbildungstagung 2024 des KHM einverstanden (alle Preise exkl. 8.10% MwSt.¹).



Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Fakturierung

Firma _____
 Ansprechpartner _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Senden Sie uns einen Purchase-Order-Antrag.

Rechnungsadresse:

¹respektive den aktuell gültigen Mehrwertsteuersätzen



10. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

Für den KHM-Kongress 2024, nachfolgend Kongress genannt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil zur Bestätigung und Rechnung für die Teilnahme als Sponsor bilden.

1. Kongress- und Ausstellungsorort

KKL Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern

2. Offizieller Cateringpartner

KKL Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern

3. Standkonstruktion und Standeinrichtung

Standkonstruktion und Standeinrichtung ist Sache des Ausstellers. Die Kongressorganisation vermietet lediglich die Fläche (ohne Standmaterial). Der Aussteller ist verpflichtet, sein Standkonzept so zu planen und umzusetzen, dass keine Stolperfallen oder andere Gefahren für die Teilnehmenden entstehen. Andernfalls kann die Kongressorganisation zu Lasten des Ausstellers dessen Behebung umgehend verlangen.

Der durch die Kongressorganisation erstellte Standplan ist verbindlich und Basis für die Buchung eines Ausstellungsplatzes. Die Vermassungen auf dem Plan sowie die vorgegebenen Abstände müssen eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung kann die Kongressorganisation den umgehenden Abbau respektive umgehende Korrektur der nicht konformen Fläche verlangen. Sollte der Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte eine Beschädigung an Boden, Wänden, Decke (Auflistung nicht abschliessend) zu verantworten haben, ist der Aussteller verpflichtet, diesen umgehend der Kongressorganisation mitzuteilen. Anschliessend wird der Schaden zusammen mit dem Ausstellungsort dokumentiert und die Kostenfolge für dessen Behebung geprüft. Der Aussteller haftet vollumfänglich für jeden selbstverursachten Schaden (siehe auch Punkt 12 «Versicherung»). Zudem ist der Standbauer verpflichtet, sich nach dem Abbau mit der Kongressleitung resp. dem KKL in Verbindung zu setzen, damit der Standplatz abgenommen werden kann und allfällige Schäden festgehalten werden können. Meldet sich der Standbauer nicht bei der Kongressleitung resp. dem KKL vor Verlassen des Gebäudes ab, werden ihm resp. der ausstellenden Firma mögliche Schäden ohne Rücksprache in Rechnung gestellt. Dazu gehört nicht nur die Ausstellerfläche, sondern auch die Fläche im Umkreis des entsprechenden Standes.

Reinigungsmassnahmen, denen ein Verschulden der Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte zugrunde liegt, gehen vollumfänglich zu Lasten der Aussteller.

4. Bauhöhe

Die Bauhöhen sind auf dem offiziellen Standplan des Kongressorganisations vermerkt. Die maximale Bauhöhe muss eingehalten und vom Aussteller oder von ihm beauftragten Dritten eingehalten werden. Am Ausstellungsort können keine Standplatz-Umplatzierungen auf Grund von nicht eingehaltener Standhöhe vorgenommen werden. Der Aussteller ist vollumfänglich für dessen Folgen verantwortlich.

5. Standplatzverschiebung und -vergrösserung

Die Kongressorganisation behält sich das Recht vor, eventuelle Standplatzverschiebungen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Aussteller, vorzunehmen. Wird während der Kongressdauer festgestellt, dass die Standfläche, ohne die Erlaubnis der Kongressorganisation, vergrössert wurde, wird die zusätzlich genutzte Fläche ebenfalls verrechnet. Je nach Situation respektive Feuerpolizeilichen Vorgaben kann ein Abbau der zusätzlich genutzten Fläche zu Lasten des Ausstellers umgehend von der Kongressorganisation verlangt werden.

6. Standplatz-Untervermietung

Eine Standplatz-Untervermietung seitens des Ausstellers muss bei der Kongressorganisation beantragt und angemeldet werden.

7. Zugang auf Kongress- und Ausstellungsgelände

Der Zugang zum Kongress- und/oder Ausstellungsgelände muss vom Aussteller bei der Kongressorganisation entsprechend akkreditiert werden. Eine Akkreditierung kann mit Kosten verbunden sein. Dies wird separat mit dem Aussteller geregelt. Die Akkreditierungen (in Form eines Namens-Badges) müssen vor dem Kongress bei der Kongressorganisation beantragt werden und sind in der Regel nicht übertragbar sowie während der ganzen Dauer des Kongresses gut sichtbar zu tragen.

8. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Öffnungszeiten werden separat durch den Kongressorganisator kommuniziert und sind für alle Aussteller verbindlich. Siehe auch Punkt 9 «Auf- und Abbau der Ausstellung»).

9. Auf- und Abbau der Ausstellung

Die Auf- und Abbaueiten werden separat durch den Kongressorganisator geregelt und sind für alle Aussteller verbindlich. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 100.00 pro m2 Standfläche wird bei Nichtbeachten erhoben.

10. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Aussteller/Sponsor anerkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Kongresses und erklärt sich einverstanden, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von dem Kongress ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.

11. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter resp. die Kongressorganisation haftet lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Versicherung

Jeder Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter oder die Kongressorganisation und sein Personal nicht für die



Güter der Aussteller haftet, weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsgelände befinden noch während des Zu- oder Abtransportes, wird den Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter oder die Kongressorganisation übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus. Die Versicherung für Personen- und Sachschäden ist Sache des Ausstellers/Sponsors.

13. Hausordnung

In allen der Ausstellung dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Kongress- und Ausstellungsortes. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Standmiete, Gebühren oder irgendeines Schadenersatzes zu. Es ist den Ausstellern untersagt, Apparaturen als Demonstrationsobjekte zu verwenden, die den Ablauf des Fortbildungskurses stören (Geräuschpegel).

14. Werbe- und Standaktivitäten / Poster und Plakate

Werbe- und Standaktivitäten dürfen ausschliesslich auf der gemieteten Standfläche stattfinden und dürfen weder den Kongressablauf noch Mitaussteller stören (z. B. Geräuschpegel, siehe auch Punkt 13 «Hausordnung»).

Es ist im ganzen Kongress- und Ausstellungsgelände untersagt, ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation Poster oder Plakate an den Wänden und Säulen anzubringen wie auch irgendwelche mobilen Steller oder Anlage aufzustellen.

15. Ausstellungszulassung

Der Kongressorganisator erlaubt, nur direkt mit den Bedürfnissen des Kongresses in Verbindung stehende Produkte/Dienstleistungen zu präsentieren.

16. Food & Beverage

Es ist den Ausstellern erlaubt, Speisen oder Getränke an den Ständen abzugeben. Die Aussteller respektive von ihm beauftragten Dritten sind verpflichtet, die Verpflegung exklusiv beim unter Punkt 2 genannten offiziellen Cateringpartner zu beziehen.

Das Mitbringen von eigenen Cateringpartner an Ausstellungsständen sowie das Abgeben von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung des offiziellen Cateringpartners möglich. Es können hierbei vom offiziellen Cateringpartner Gebühren erhoben werden, welche vollumfänglich vom Aussteller getragen werden müssen.

17. Verwendung Kongress-Visuals

Die Verwendung des Kongresslogos, Logo des Veranstalters oder irgendein anderes Kongress-Visual ist ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation respektive des Veranstalters nicht erlaubt. Ausnahmen können durch den Kongressorganisator nach Einreichung eines Guts zum Druck durch den Sponsor bewilligt werden.

18. Zahlungsbedingungen

Gemäss Zahlungsbedingungen der Bestätigung/Rechnung. Die Bezahlung hat in jedem Fall 10 Tage vor Kongressbeginn zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Das Sponsoring bleibt trotzdem vollumfänglich geschuldet.

19. Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring

Nach erfolgter Anmeldung ist auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn der vereinbarte Sponsoringbetrag zu bezahlen. Falls das vereinbarte Sponsoring wieder voll weiterverkauft werden kann, sind lediglich 25% des vereinbarten Sponsoringbetrages als Annullierungsgebühren zu entrichten. Bei einem nur teilweisen Wiederverkauf des vereinbarten Sponsorings, ist die Differenz zum vollen vereinbarten Sponsoringbetrag voll und zusätzlich die Annullierungsgebühr über 25% für den teilweise wiederverkauften Sponsoringbetrag zu bezahlen.

Diese Bedingungen gelten auch für Aussteller bei Nichterscheinen, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen.

Die Stornierung muss schriftlich per Post (Medworld AG, Senneweidstrasse 46, CH-6312 Steinhausen) oder E-Mail (sponsoring@medworld.ch) eingehen.

20. Verschiebung, Absage, Abbruch des Kongresses

Durch den Veranstalter verursacht

Bei Verschiebung des Kongresses gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Sponsor vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 19 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

Falls der Kongress abgesagt wird, wird dem Aussteller/Sponsor unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistung dem ihm zustehenden Anteil des Sponsoringbetrages rückerstattet.

Durch den Veranstalter NICHT verursacht

Findet der Kongress aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt/wird abgesagt oder wird abgebrochen, so ist der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. **In diesen Fällen wird unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistungen und der aktuellen Lage eine gegenseitige Lösung für die Rückerstattung ausgearbeitet.**

Bei Verschiebung des Kongresses wegen den oben genannten Umständen gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Sponsor vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 19 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall wie auch jeglicher weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

21. Formatänderung (hybrid oder virtuell)

Wird das Format des Kongresses aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, auf hybride Durchführung (Präsenz- & Online-Durchführung) oder auf reine virtuelle/online Durchführung geändert, gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das neue



Format. Die Kongressorganisation wird, wenn nötig, eine dem Format entsprechende Alternative für das gebuchte Sponsoring anbieten. **Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Sponsor vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 19 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.**

22. Fotografien, Videos und Tonaufnahmen

Die Aussteller/Sponsoren nehmen zur Kenntnis, dass während des Kongresses Fotografien, Videos und Tonaufnahmen (Verursacher) der Ausstellung erstellt und nach der Veranstaltung auf der Website des Kongresses, in Fachzeitschriften und/oder anderen Publikationen veröffentlicht werden. Die Aussteller/Sponsoren erklären sich mit ihrer Buchung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwendung bzw. der Veröffentlichung der Foto- und/oder Ton- und Videoaufnahmen einverstanden. Sollte der Aussteller/Sponsor damit nicht einverstanden sein, muss dies vor Ort umgehend persönlich dem Verursacher mitgeteilt werden.

23. Datenschutz

Die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Datenschutzbestimmungen ist für die Kongressorganisation eine Selbstverständlichkeit.

24. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Zug. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sind für alle Aussteller/Sponsoren verbindlich.

Steinhausen, September 2023

Veranstalter

Kollegium für Hausarztmedizin
Rue de l'Hôpital 15
Postfach 1552
1701 Fribourg
www.kollegium.ch

Kongressorganisation

Medworld AG
Sennweidstrasse 46
CH-6312 Steinhausen
Tel. +41 41 748 23 00
www.medworld.ch
www.congress-info.ch